

II-4627 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2280 J

1982 -12- 09

A n f r a g e

der Abgeordneten Elmecker
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Mißstände bei der Leitung des BG Freistadt

Bereits seit längerem sind Klagen über die Leitung des Bundesgymnasiums Freistadt durch Direktor Dr. Rappersberger insbesondere aus dem Lehrkörper dieser Schule zu hören. Es liegt mir nun ein ausführliches Schreiben von Mag. Josef Eidenberger vor, einem jungen und engagierten Lehrer des BG Freistadt. Darin wird Dr. Rappersberger folgendes vorgeworfen:

- 1.) Unzulässigerweise hat Dr. Rappersberger mehrere Jahre hindurch das Kustodiat für die Lehrbücherei innegehabt. Als er dieses aufgrund der Rechtslage abgeben mußte, übertrug er es formell einem Kollegen, ersuchte diesen jedoch die für das Kustodiat erhaltene Bezahlung zurück zu zahlen?
- 2.) Völlig ungerechtfertigt hielt Dr. Rappersberger das Pragmatisierungsansuchen von Mag. Eidenberger mehr als 5 Monate zurück.
- 3.) Bei der Wahl in den Schulgemeinschaftsausschuß am 11.11.82 erhielt bei 35 anwesenden Wahlberechtigten keiner der Kandidaten Duschlbauer, Bergthaler, Sengtschmid, Schnauder, Hanusch Elisabeth und Eidenberger die laut § 64 Abs. 6 SCHUG erforderliche unbedingte Mehrheit. Bei der anschließenden Stichwahl erhielt der Kandidat Eidenberger 17 Stimmen, die Kandidatin Hanusch Elisabeth 15 Stimmen (3 Stimmenthaltungen), sodaß nach allgem. Rechtsansicht der Kandidat Eidenberger nach § 64 Abs. 6 SCHUG als gewählt erscheint.

Im zweiten Wahlgang wurde die Kandidatin Hanusch Elisabeth mit 20 Stimmen die erforderliche Mehrheit mit 20 Stimmen für den 2. Platz.

Im dritten Wahlgang für den 3. Platz ergab das Abstimmungsergebnis 17:17 (1 ungültig) zwischen Sengstschmid und Schnauder. Das Los entschied für Sengstschmid.

Die Wahl ergab also: Eidenberger
Hanusch
Sengstschmid

Als Wahlleiter fungierte Dir. Dr. Rappersberger.
Am 26.11.82 ersuchten die Gewählten um eine Terminvereinbarung betreffend einer Sitzung des SGA.

Hr. Dr. Rappersberger lehnte diese Sitzung jedoch ab, weil er behauptete, daß Eidenberger und Sengstschmid seiner Meinung nach als nicht gewählt gelten.

Nach Auffassung des Direktors wäre daher der aus dem Vorjahr gewählte SGA noch im Amt. Die Einsicht in das Konferenzprotokoll wurde zu diesem Zeitpunkt strikte abgelehnt. Es herrscht daher jetzt absolute Rechtsunsicherheit bei allen Kollegen. Die Einberufung des SGA scheiterte bereits, obwohl die Schülervertreter bereits dringende Anliegen angemeldet haben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e

- 1.) Sind Sie bereit, die erhobenen Vorwürfe hinsichtlich der Mißstände bei der Leitung des Bundesgymnasiums Freistadt durch die zuständigen Behörden untersuchen zu lassen?
- 2.) Welches Ergebnis haben gegebenenfalls diese Untersuchungen erbracht?